

**2. Förderung Junger Funkamateure durch Beitrags-Senkung (Art. 8.2)**

Junge Funkamateure (U25) und Amateurfunk-Interessierte sollen zum Beitritt zur USKA motiviert werden. In den meisten Fällen schliessen sie sich auch noch einer Sektion oder einer Special Interest Group an, wo ebenfalls Mitgliederbeiträge bezahlt werden müssen. Junge, die noch in der Ausbildung stecken, verfügen kaum über ein eigenes Einkommen. Die hier beantragte Flexibilisierung der Kategorie «Jungmitglieder» berücksichtigt diesen Umstand.

Auf die frühere Gratismitgliedschaft für Kursbesuchende kann so verzichtet werden. Sie verursachte relativ hohe organisatorische Aufwände, die bei dieser neuen Lösung entfallen.

**Statutenänderung USKA-Statuten Art. 8.2****Antrag:**

der bisherige Absatz 2:

Aktivmitglieder, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben und Personen, die im gleichen Haushalt wohnen und die auf die Zustellung eines gedruckten Vereinsorgans verzichten, bezahlen den halben Beitrag ihrer Kategorie.

Sei zu ersetzen durch:

Junge Aktiv- und Passiv-Mitglieder, die noch in Ausbildung sind (Jungmitglied, maximal bis zum Erreichen des Alters 25), zahlen einen Viertel des regulären Aktivmitglied-Jahresbeitrages.

Personen, die im gleichen Haushalt wie ein vollzahlendes Mitglied wohnen und die auf die Zustellung eines gedruckten Vereinsorgans verzichten, gelten als Familienmitglied. Sie bezahlen die Hälfte des Jahresbeitrages ihrer Kategorie ausser sie gelten als Jungmitglied.

So beschlossen durch den Vorstand der USKA, Goldau, 6. Januar 2020

Willi Vollenweider HB9AMC 13.11.2019  
3.1.2020